

### **Dispensation von Sporttalenten**

In Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt und dem Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

## **Vereinbarung**

zwischen
nachfolgend mit Schule bezeichnet, vertreten durch die Schulleitung oder die Schulpflege
und
nachfolgend mit Schülerin/Schüler bezeichnet, vertreten durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
Diese Vereinbarung hat den Zweck, Klarheit und Verbindlichkeit bei einer Unterrichtsdispensation vom obligatorischen Unterricht zu schaffen.
Vereinbarte Stundenplanerleichterung(en)

# Die Schule ist bereit, der Schülerin / dem Schüler im Stundenplan entgegenzukommen mit folgenden Zielen

- Gewährleistung einer optimierten ausserschulischen Förderung im Sportbereich
- zeitliche Entlastung durch Freistellung von Unterrichtslektionen für den Besuch der Trainings und die Erledigung von Hausaufgaben
- Sicherstellung eines leistungsfreundlichen Umfelds an der Schule

#### Von der Schülerin / dem Schüler erwartet die Schule:

- eigenständiges und selbstverantwortliches Lernen
- selbständiges Beschaffen von fehlendem Material und Informationen
- proaktives Nachfragen bei den Lehrpersonen bezüglich Unterrichtsmaterial
- den Besuch von dispensierten Lektionen bei Ausfall von Trainings und Wettkämpfen
- nach Möglichkeit, Teilnahme an allen schulischen Anlässen und Sporttagen
- unverzügliche Meldung an die Schule bei Veränderung der Kaderzugehörigkeit, der «Swiss Olympic Talent Card» oder des Trainingsumfangs

#### Allgemeine Bemerkungen

- Die im Zürcher Lehrplan 21 beschriebenen Kompetenzen müssen erreicht werden. Die verpassten Unterrichtsinhalte müssen selbstständig erfragt und aufgearbeitet werden.
- Der Schulweg zum Trainingsort und zurück liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Es besteht kein Anspruch auf Nachhilfeunterricht von Seiten der Schule.
- Es besteht kein Anspruch auf eine besondere Beurteilung.
- Die Klassenlehrperson ist erste Ansprechperson für die Schülerin / den Schüler sowie die Eltern bzw.
   Erziehungsberechtigten und unterstützt in schulischen Belangen.
- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigen sind verpflichtet, bei einer allfälligen Änderung in der sportlichen Einstufung ihrer Tochter / ihres Sohnes die Schule zu informieren.
- Die Vereinbarung kann bei abfallender Leistung oder Auffälligkeiten im Verhalten jederzeit durch die Schule aufgehoben werden.
- Der Antrag zur Dispensation gilt als Bestandteil dieser Vereinbarung.



**Dispensation von Sporttalenten**In Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt und dem Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

# **Vereinbarung**

bestatigung durch die Eitern bzw. Erzienungsberechtigten
Vorname, Name
Ort, Datum
Unterschrift
Bestätigung durch die Schulleitung oder Schulpflege
Vorname, Name
Ort, Datum
Unterschrift
Kopie an  Klassenlehrperson Trainerperson
Beilagen  Dispensationsgesuch Wochenplan